Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 136
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 28. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2013) und **Antwort**

Zur Einsicht gelangt – Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten in der Praxis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde eine landesweite Abfrage in den Senats- und Bezirksverwaltungen durchgeführt. Die Ermittlung der erfragten Daten war im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgehend möglich.

1. Gibt es weitere Weisungen, Richtlinien und Hinweise bezüglich des Akteneinsichtsrechts für Abgeordnete nach § 45 Absatz Verfassung von Berlin (VvB) außer § 24 a Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) I sowie dem Rundschreiben I Nr. 54/2006 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 6. November 2006 (wenn ja, bitte alle auflisten und im Originalwortlaut beifügen/verlinken)?

Zu 1.: Nach den Geschäftsordnungen einiger Bezirksämter bedarf die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung eines Antrags auf Akteneinsicht gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) der Beschlussfassung durch das Bezirksamt. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen:

Geschäftsordnung (GO) des Bezirksamtes Treptow-Köpenick:

§ 1 Abs. 2 GO
(1) […]
(2) Das Bezirksamt beschließt und berät insbesondere über: [...]
13. die Entscheidung über Anträge von Abgeordneten nach Art. 45 Abs. 2 Verfassung von Berlin auf Einsicht in Akten und sonstige Unterlagen des Bezirksamts oder nachgeordneter Einrichtungen; […].

Geschäftsordnung des Bezirksamtes Pankow:
§ 1 Abs. 1 GO
Das Bezirksamt berät und beschließt über alle ihm durch Rechtsvorschriften (insbesondere § 36 Abs. 2, 3 BezVG) zugewiesenen Angelegenheiten der Bezirksverwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung oder des Senats gegeben ist, sowie über Angelegenheiten von grundsätzlicher und erheblicher politischer, wirtschaftlicher und sonstiger Bedeutung. Angelegenheiten in diesem Sinne sind insbesondere:
[…]
7. die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung der Akteneinsicht
gegenüber Mitgliedern des Abgeordnetenhauses; […].

Geschäftsordnung des Bezirksamts Reinickendorf:
§ 1 GO
(1) Das Bezirksamt als die Verwaltungsbehörde berät und beschließt in Bezirksaufgaben über die wichtigen Angelegenheiten aller Geschäftsbereiche der Bezirksverwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung begründet ist.
(2) Wichtige Angelegenheiten im Sinne von Abs. 1 sind insbesondere: […]
6. die Verweigerung der Einsichtnahme in Akten gegenüber einem Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung (§ 17 Abs. 2 BezVG), gegenüber einem Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung (§ 11 Abs. 2 BezVG) oder gegenüber einem Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin (Art. 45 VvB); […].

Geschäftsordnung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 1 GO
Das Bezirksamt führt als Kollegialorgan die Geschäfte, die ihm durch Gesetz […] sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z.B. § 24a GGO I i.V.m. Art. 45 Abs. 2 VvB) zugewiesen sind oder die wegen ihrer Eigenart oder grundsätzlicher Bedeutung eine Zuständigkeit einzelner Mitglieder des Bezirksamts nicht zulasse.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Finden im Land Berlin Erfahrungsaustausche zum Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete statt?

a. Wenn ja, wie häufig fanden und finden diese Treffen statt?

b. Wenn ja, welche Stelle koordiniert diese Treffen?

Zu 2.: Nein.

3. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht nach § 45 Absatz 2 VvB wurden seit 2006 an welche öffentlichen Stellen gestellt (bitte nach Jahren und öffentlichen Stellen aufschlüsseln)?

Zu 3.:

	Anzahl der Anträge pro Jahr								
Behörde	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Gesamt**
Senatskanzlei – Stammhaus –	0	0	0	2	1	0	19	1	**23**
Senatskanzlei – Kultur –	0	0	1	0	0	0	0	0	**1**
Senatverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	0	0	1	0	1	1	0	1	**4**
Senatsverwaltung für Finanzen	0	2	0	0	0	0	1	1	**4**
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0	1	0	0	**1**
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	0	0	0	0	0	0	5	1	**6**
Der Polizeipräsident in Berlin	0	0	0	1	0	1	1	0	**3**
IT-Dienstleistungszentrum Berlin	2	2	2	2	2	2	0	0	**12**
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	0	1	0	0	0	0	0	0	**1**
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	0	3	3	2	0	1	1	1	**11**
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	0	1	0	0	0	0	4	0	**5**
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1	0	0	0	0	0	0	**1**
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Lichtenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Mitte	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Neukölln	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Pankow	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Spandau	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	0	0	0	0	**0**
Bezirksamt Treptow-Köpenick	0	1	0	0	0	0	2	0	**3**

4. Wie viele dieser Anträge wurden jeweils genehmigt/ganz abgelehnt/teilweise abgelehnt? Wie häufig hat die Senatskanzlei von ihrem Recht zu einer rechtlichen Stellungnahme nach § 24 a Absatz 3 GGO I Gebrauch gemacht?

Zu 4.:

Behörde	**Anträge 2006 – 2013 insgesamt**	**Akteneinsicht**			**Stellungnahme Senatskanzlei gemäß § 17 Abs. 3 GGO I**
		gewährt	**teilweise/ eingeschränkt[1] gewährt**	**abgelehnt**	
Senatskanzlei – Stammhaus –	23	23	0	0	0
Senatskanzlei – Kultur –	1	1	0	0	0
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	4	4	0	0	0
Senatsverwaltung für Finanzen	4	1	3	0	2
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	1	1	0	0	0
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	6	0	5[2]	0	0
Der Polizeipräsident in Berlin	3	1	2	0	0
IT-Dienstleistungs-zentrum Berlin	12	12	0	0	0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	1	0	1	0	0
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	11	8	2	1	0
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	5	1	1	2	1
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	1	1	0	0	0
Bezirksamt Treptow-Köpenick	3	3	0	0	0

[1] Z. B. im Fall vollumfänglicher Akteneinsicht mit der Maßgabe vertraulicher Behandlung.
[2] Ein Antrag aus 2013 ist noch nicht beschieden.

5. Was war in jedem einzelnen Fall Gegenstand der (beantragten und genehmigten) Akteneinsicht, wo hat diese Akteneinsicht jeweils stattgefunden und wem wurde diese Einsicht eröffnet (allen Abgeordneten, Mitgliedern eines Ausschusses, Mitgliedern einer Fraktion; bei Einzelabgeordneten bitte ggf. Angabe der Fraktion)?

Zu 5.:

Senatskanzlei – Stammhaus –

- Zwei Abgeordneten aus der CDU-Fraktion wurde 2009 zum Gegenstand „Modemesse BREAD & Butter“ Akteneinsicht im Datenraum des Abgeordnetenhauses gewährt.
- Einem Abgeordneten aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde zum Gegenstand „Beratung zum Dritten Gesetz zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung vom 11. Juli 2006“ Akteneinsicht in den Räumen der Senatskanzlei gewährt.
- Einem Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde im Jahr 2010 zum Gegenstand „Flugrouten“ Akteneinsicht in den Räumen der Senatskanzlei gewährt.
- Einer Abgeordneten aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie einem Abgeordneten aus der CDU-Fraktion wurde im Jahr 2012 zum Gegenstand „Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg International“ Akteneinsicht in den Räumen der Senatskanzlei gewährt.
- Ebenfalls in 2012 wurde einer Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gegenstand „Erwerb eines 50%igen Geschäftsanteils an der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH“ Akteneinsicht im Datenraum des Abgeordnetenhauses gewährt.
- In 16 weiteren Fällen in 2012 wurden sieben Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vier Abgeordneten der PIRATEN, drei Abgeordneten aus der CDU-Fraktion sowie drei Abgeordneten aus der Fraktion Die Linke Akteneinsicht in den Räumen der Senatskanzlei zum Thema „Flughafen Berlin-Brandenburg International“ gewährt.
- Gegenstand des Antrags auf Akteneinsicht im Jahr 2013 waren die Protokolle, Sitzungsunterlagen und Berichte der Rundfunkkommission der Länder seit Beginn der 17. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Akteneinsicht hat in den Räumen der Senatskanzlei stattgefunden.

Senatskanzlei – Kultur –

- Gegenstand des Antrags auf Akteneinsicht in 2008 war die Vergabe der Basisförderung 2009 bis 2010. Ein Theater hatte einen Förderantrag gestellt, der von der Jury abgelehnt wurde. Die Abgeordnete nahm im Büro der zuständigen Sachbearbeiterin Einsicht in die Förderakte des Theaters für das Jahr 2008.

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Wissenschaft
- Der 2013 gestellte Antrag eines Abgeordneten der PIRATEN richtete sich auf Trägervertragsunterlagen nach den §§ 78a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Der Antrag wurde positiv beschieden und die erbetenen Vertragsunterlagen an den Antragsteller übersandt.
- Der 2008 aus der CDU-Fraktion gestellte Antrag richtete sich auf Einsicht in die Akten zur Versetzung einer Dienstkraft. Die gewährte Akteneinsicht fand im geschützten Datenraum des Abgeordnetenhauses statt.

Senatsverwaltung für Finanzen:
- Zwei gleichlautende Anträge wurden von zwei Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bei der Senatsverwaltung für Finanzen und zugleich bei der damaligen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gestellt. Diese waren auf Einsicht in sämtliche bei diesen Senatsverwaltungen vorhandenen Akten zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe einschließlich aller Nebenverträge, insbesondere in den Kaufvertrag zwischen dem Land Berlin und den Erwerbern der Berliner Wasserbetriebe, der RWE und Veolia (ehemals Vivendi) gerichtet. Ein Mitglied der Fraktion machte an zwei Terminen von dem Einsichtsrecht in den Räumen der Senatsverwaltung für Finanzen Gebrauch. Zum Teil wurde Einsicht im Abgeordnetenhaus gewährt.
- Ein weiterer Antrag auf Akteneinsicht bezog sich auf sämtliche bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorhandenen Akten – auch Archivakten – zur Veräußerung der Wohnungsbaugesellschaft GSW. Es handelte sich um einen Antrag eines Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Die Einsicht wurde im Abgeordnetenhaus gewährt.
- Ein Akteneinsichtsantrag eines Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betraf zwei Gutachten aus dem Jahr 2003, die die Senatsverwaltung für Finanzen im Vorfeld des Abschlusses des Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH in Auftrag gegeben hatte. Die Akteneinsicht hat am 20. März 2013 stattgefunden.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales:
- Gegenstand des Antrags auf Akteneinsicht in 2011 waren Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen dem „Evangelischen Geriatriezentrum Berlin“ und der Charité im Rahmen der geriatrischen Versorgung. Eine Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm in der Bibliothek der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Akteneinsicht.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:
- Gegenstand der Anträge auf Akteneinsicht in den Jahren 2012 und 2013 war der Themenbereich „Nationalsozialistischer Untergrund“. Die Akteneinsicht wurde im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhauses sowie teilweise in den Räumen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewährt.

Der Polizeipräsident in Berlin:
- Der Antrag eines Abgeordneten der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2009 bezog sich auf die Polizeidienstvorschrift 100. Dem Abgeordneten wurde eine Kopie übersandt.
- Gegenstand des Antrags auf Akteneinsicht in 2011 waren Geschäftsanweisungen und Polizeidienstvorschriften. Dem Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde Akteneinsicht angeboten. Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Akteneinsicht auch erfolgte.
- Der Antrag einer Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2012 bezog sich auf den Polizeibericht für einen Einsatz in der Turmstraße am 2. Juli 2012. Die Akteneinsicht wurde in den Räumen der Berliner Polizei gewährt.

IT-Dienstleistungszentrum Berlin:
- Die Anträge in den Jahren 2006-2011 bezogen sich auf den Jahresabschluss des ITDZ Berlin und den Wirtschaftsplan des ITDZ Berlin. Die Dokumente wurden den Abgeordneten im geschützten Raum des Abgeordnetenhauses Berlin vertraulich zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:
- Der Antrag war gerichtet auf Einsicht in die Akten der Untersuchungsgruppe zur Medikamentenversorgung im Berliner Strafvollzug. Dem Antrag wurde ganz überwiegend stattgegeben. Einschränkungen ergaben sich in geringem Umfang nach Abstimmung mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aus Gründen des Datenschutzes in Bezug auf Strafgefangene. Die Akteneinsicht hat im Dienstgebäude der damaligen Senatsverwaltung für Justiz stattgefunden; sie wurde allen damaligen Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung eröffnet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Der Hauptausschuss hat im Jahre 2007 um Akteneinsicht in die mit dem Land Berlin abgeschlossenen Verträge über den Schienenpersonennahverkehr gebeten. Die Einsichtnahme hat im Datenraum des Abgeordnetenhauses stattgefunden.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2007 waren Unterlagen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens über die Verlängerung der A 100. Dem Antragsteller aus der Fraktion Die Linke wurde teilweise Akteneinsicht bewilligt. Ob und ggf. wo die Akteneinsicht tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich auf Grund des Zeitablaufs nicht mehr ermitteln.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2007 waren Akten, die im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme „Einführung von 16 Tempo 30 Abschnitten auf Hauptverkehrsstraßen

in Berlin“ stehen. Dem Antragsteller aus der CDU-Fraktion wurde Akteneinsicht bewilligt. Ob und ggf. wo die Akteneinsicht tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich auf Grund des Zeitablaufs nicht mehr ermitteln.

- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2008 war die Einsichtnahme in Akten zum Bebauungsplan I-50. Dem Antragsteller aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde die Akteneinsicht gewährt. Ob diese bewilligte Akteneinsicht tatsächlich stattgefunden hat und wo, lässt sich auf Grund des Zeitablaufs nicht mehr ermitteln.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2008 war die Einsichtnahme in die verkehrliche Analyse im Stadtraum zwischen B 1/5 und B 96a sowie Stadtgrenze und Treskowallee. Dem Antragsteller aus der SPD-Fraktion wurde die Akteneinsicht bewilligt. Ob und ggf. wo die bewilligte Akteneinsicht tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich auf Grund des Zeitablaufs nicht mehr ermitteln.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2008 waren die Vorgänge zu den Neubauten Justizvollzugsanstalt Heidering und Justizvollzugsanstalt Düppel. Dem Antragsteller aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde die Akteneinsicht vor Ort gewährt.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2009 waren die Akten zum Bebauungsplan XVI – 1b. Dem Antragsteller aus der Fraktion der CDU wurde die Aktenauskunft gewährt. Es wurden die begehrten Kopien übersandt.
- 2009 gab es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Akteneinsicht in den Verkehrsvertrag des Landes Berlin und des Landes Brandenburg mit der S-Bahn Berlin GmbH über die Bedienung der Strecken im S-Bahnverkehr der Region Berlin/Brandenburg in den Jahren 2003-2017. Dem Antrag wurde stattgegeben durch Einsichtnahme im Datenraum des Abgeordnetenhauses.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2012 war die Einsichtnahme in den Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH und in Gutachten und Stellungnahmen zur Fuhrparkfrage, zur Gesamt-/Direkt-/Teil-Vergabe (Ausschreibung) sowie zur sog. Inhouse-Lösung. Dem Antragsteller aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde die Aktenauskunft teilweise gewährt und Kopien übersandt. Im Übrigen war das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Geheimhaltung dieser Unterlagen bestand, um den Meinungsbildungsprozess nicht zu gefährden.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2011 waren „sämtliche bei der Senatsverwaltung für Umwelt und dem kommunalen Unternehmen Berliner Stadtreinigung (BSR) vorhandenen Akten im Zusammenhang mit der europaweiten Ausschreibung für die Biogasanlage am Standort Ruhleben“. Der Antragstellerin aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Akteneinsicht nicht gewährt, weil in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt keine dementsprechenden Unterlagen vorhanden waren.
- Gegenstand der beantragten Akteneinsicht im Jahre 2013 waren Akten zum Umbau der Staatsoper. Die Akteneinsicht hat im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 2 stattgefunden. Dem Antragsteller aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde die Akteneinsicht gewährt.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung:

- Es wurde teilweise Akteneinsicht zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gewährt. Da der Antrag parallel bei der Senatsverwaltung für Finanzen sowie bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft gestellt worden war, wurde die Einsichtnahme von der federführenden Senatsverwaltung für Finanzen durchgeführt (siehe dazu bereits oben).
- Des Weiteren wurde ein Antrag auf Akteneinsicht zum Thema Open Data positiv beschieden. Die gewährte Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

- Der Akteneinsichtsantrag einer Abgeordneten aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2007 betraf die Eigentumsverhältnisse und denkmalspezifische Sachverhalte hinsichtlich des Grundstücks Kurfürstendamm 206-209 („Ku’damm Karree“). Die Akteneinsicht wurde im Bezirksamt gewährt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

- Alle Einsichtsanträge richteten sich an das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamts Treptow-Köpenick. Der Antrag aus 2007 betraf die Vergabe von Zuwendungen durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick. Die Anträge aus 2012 betrafen die Infrastrukturkosten des Dienstgebäudes des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie die Rechtsauffassung des Bezirksamtes zu freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Musikschule.

Berlin, den 1. August 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2013)